

Vorbereitungslehrgang für die Turniersaison

„Training unter Turnierbedingungen“



Wann?

Ganztägig am Samstag 26.03.2022

Wo?

In der großen Reithalle der RG Hegnach-Oeffingen e.V., Hartweinbergstr. 11, 71334 Waiblingen-Hegnach. Es wird ein turnierähnlicher Prüfungszirkel aufgebaut.

Was?

Ihr entscheidet, mit wie vielen Voltigierern Ihr zu uns kommt. Maximal aber 10 pro Gruppe, gerne bei jungen oder unerfahrenen Pferden auch kleine Gruppen. Ihr bekommt je nach Gruppengröße bis zu 30 Min. Zeit im Prüfungszirkel, um den Teil Eures Turnierprogramms zu zeigen, für den Ihr im Anschluss Noten und ein mündliches Protokoll des Richters haben wollt. Ob Ihr am Anfang Eurem Pferd mehr Zeit geben wollt, einen Teil im Galopp und einen Teil im Schritt zeigen, nur einen Teil der Pflichtübungen oder auch mal durchparieren wollt, weil ein kleiner Ersatzmann noch nicht hoch kommt, Voltigieren auf der rechten Hand – bei uns ist alles erlaubt.

Verpflegung?

Es wird kleine Gerichte sowie Kuchen, belegte Brötchen und Getränke vor Ort geben.

Kosten?

Pro Voltigierer werden 6 € verlangt, jeder Voltigierer bekommt einen Verzehrutschein in Höhe von 1 €. Bei Gruppen mit sechs und weniger Startern berechnen wir eine Mindestgebühr von 40 € pro Start. Bezahlung sofort nach Anmeldung per Überweisung. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur Anmeldungen mit unmittelbarer Bezahlung berücksichtigt werden können.

Anmeldeschluss?

01.03.2022, da wir aber max. 10 externe Gruppen annehmen, gilt der Eingang der Anmeldung (inkl. Überweisung).

Anmeldungen an?

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bitte per Mail, issler.maleen@t-online.de, oder abfotografiert über whatsapp (01577/1573035) an Maleen Issler senden.

Bankkonto: RG Hegnach-Oeffingen e.V. – IBAN: DE51 6005 0101 0002 2025 90 – BIC: SOLADEST600, BW Bank Stuttgart – Verwendungszweck: Vorbereitungslehrgang 2022 + Verein + Gruppe/Einzel

Corona und Hygienehinweis

Für die gesamte Veranstaltung gilt die 2-G-Regelung, sowie Maskenpflicht in allen Innenräumen, sowie auch in der Reithalle. Ein ausführliches Hygienekonzept folgt mit der Versendung der Zeiteinteilung.

Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen: Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht.

Änderungen dieser Regelungen sind je nach Stufenregelung in BW möglich.